

# Anmeldung zur PKA Zwischenprüfung Frühjahr 2025

Die nächste Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet statt:

am           **06. März 2025**  
  
in            der Apothekerkammer Berlin  
              Littenstr. 10  
              10179 Berlin

Gemäß § 30 PKA-Prüfungsordnung, wird die Zwischenprüfung in der ersten Hälfte des 2. Ausbildungsjahres durchgeführt.

Alle in Ausbildung stehenden PKA, die an der Zwischenprüfung teilzunehmen haben, sind bis zum

**23. Januar 2025**

mit dem Formblatt „Anmeldung zur Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte“ bei der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 10179 Berlin, anzumelden.

**Die Anmeldeunterlagen sind auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin platziert unter:**

*www.akberlin.de > Ausbildung > Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte > Zwischen- und Abschlussprüfung > Anmeldung Zwischenprüfung*

Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 21 Ausweispflicht und Belehrung, § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße und § 23 Rücktritt und Nichtteilnahme der o. g. PKA-Prüfungsordnung belehrt.

Der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind beizufügen:

- eine Kopie der Fehlzeitenstatistik der bzw. des Auszubildenden über eventuell angefallene Fehlzeiten in der Ausbildungsapotheke
- eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung. Gemäß § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz darf die Nachuntersuchung nicht länger als 3 Monate zurückliegen. Für Auszubildende, die innerhalb des ersten Ausbildungsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, entfällt die Verpflichtung zur Nachuntersuchung.

Das **Berichtsheft**, Stand Dezember 2024 ist vom **14.01.2025 bis 16.01.2025** in der Apothekerkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin, 1. OG abzugeben. Die Abgabe kann persönlich (von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr) oder auf dem Postweg erfolgen.